



Elternbeiträge zur Förderung von U2-Kindern
in Kindertagesstätten im Landkreis Kusel
- gültig ab 01.01.2024 -



Stufe	Einkommen (ab...)	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder
1	2.700,00 €	55,00 €	Beitragsfrei	Beitragsfrei
2	2.800,00 €	125,00 €		
3	2.900,00 €	195,00 €		
4	3.000,00 €	265,00 €		
5	3.100,00 €	335,00 €		
6	3.200,00 €	370,00 €	90,00 €	
7	3.400,00 €	390,00 €	230,00 €	
8	3.600,00 €	410,00 €	300,00 €	
9	3.800,00 €	430,00 €	320,00 €	150,00 €
10	4.000,00 €	450,00 €	340,00 €	260,00 €
11	4.200,00 €	470,00 €	360,00 €	280,00 €
12	4.400,00 €	490,00 €	380,00 €	300,00 €
13	4.600,00 €	510,00 €	400,00 €	320,00 €
14	4.800,00 €	530,00 €	420,00 €	340,00 €
15	5.000,00 €	550,00 €	440,00 €	360,00 €

- Die Ermittlung des Einkommens sowie die Festsetzung des Elternbeitrages erfolgen durch die Träger der Kindertagesstätten.
- Beitragspflichtig sind die Eltern und das Kind. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern.
- Maßgebend für die Zuordnung ist die Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder der beitragspflichtigen Personen
- Beitragsfreiheit besteht in folgenden Fällen:
 - Einkommen unterhalb von 2.700,- €
 - 4 oder mehr kindergeldberechtigten Kinder
 - Elternbeitrag ist nicht zumutbar nach § 90 Abs. 4 SGB VIII

